

**Aktuelle Informationen zu den Leistungen aus dem Bildungspaket
(Bedarfe für Bildung und Teilhabe)**

Durch das Starke-Familien-Gesetz werden seit dem 1. Juli 2019 Kinder aus Familien mit kleinen Einkommen stärker gefördert und können dadurch besser am schulischen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben.

Durch das neue Gesetz wurden u.a. die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche verbessert.

Ihr Kind ist jünger als 25 Jahre, besucht eine KiTa oder allgemein-/berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung? Dann können Sie vom Starke-Familien-Gesetz profitieren und ggf. zusätzliche, höhere Leistungen erhalten.

Kinder und Jugendliche, deren Eltern auf Leistungen zur Grundsicherung („Hartz 4“) angewiesen sind, können ab 1. Januar 2020 Leistungen aus dem Bildungspaket (BuT) ausschließlich vom Jobcenter Gera, Reichsstr. 15, 07545 Gera erhalten.

Folgende Leistungen können Sie für Ihr Kind/Ihre Kinder in Anspruch nehmen:

- ***gemeinschaftliche Mittagsverpflegung***
Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Essenanbieter und dem Jobcenter Gera.
- ***Kosten für eintägige Ausflüge oder mehrtägige Klassenfahrten***
- ***Teilhabe am sozialen und kulturellem Leben*** in Form einer monatlichen Pauschale von 15,- € (z.B. für Vereinsmitgliedschaften oder Musikunterricht)
- ***ergänzende angemessene Lernförderung***
- ***Schülerbeförderung***

Für die konkrete Geltendmachung der Leistungen für Bildung und Teilhabe verwenden Sie bitte die Anlage BuT. Bitte fügen Sie die jeweils genannten Nachweise bei, nur so ist eine schnelle Bearbeitung Ihres Anliegens möglich.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Gera gern zur Verfügung. Informationen erhalten Sie auch an unserem Servicetelefon unter 0365/857 700.